

**STADT TROSSINGEN
LANDKREIS TUTTLINGEN**

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit Beschluss vom 15. April 2024 unter Tagesordnungspunkt 8, entsprechend § 95b der Gemeindeordnung festgestellt.

Dies wird hiermit gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 liegt in der Zeit vom

06.05.2024 bis 14.05.2024

(je einschließlich) im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss im Wortlaut veröffentlicht:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.04.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	44.816.004,85 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.492.649,99 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.323.354,86 €
	<u>Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)</u>	
1.4	Außerordentliche Erträge	440.780,53 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.066,78 €
1.6	Sonderergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.4 und 1.5)	438.713,75 €
1.7	Gesamtergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.762.068,61 €

2.	Finanzrechnung	
	<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.911.190,38 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.782.921,60 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.128.268,78 €
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.873.962,87 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.589.979,62 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 7.716.016,75 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.412.252,03 €
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.141,33 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	883.265,60 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 183.124,27 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.229.127,76 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.371.084,59 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	18.691.747,21 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	858.043,17 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 lt. Bilanz (Summe aus 2.13. und 2.14)	19.549.790,38 €
3.	Bilanz zum 31.12.2020	
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
3.1	Immaterielles Vermögen	111.559,77 €
3.2	Sachvermögen	92.354.474,11 €
3.3	Finanzvermögen	35.268.846,91 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.319.578,56 €
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	129.054.459,35 €
	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
3.7	Basiskapital	61.913.846,67 €
3.8	Rücklagen	29.107.864,04 €
3.9	Überschüsse / Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	8.762.068,61 €
3.10	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge	20.055.134,68 €
3.11	Rückstellungen	470.262,02 €
3.12	Verbindlichkeiten	6.834.927,69 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.910.355,64 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	129.054.459,35 €
4.	Behandlung des Jahresergebnisses	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	8.323.354,86 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	438.713,75 €
5.	Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)	
	Die Festsetzung erfolgte vorläufig durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2021. Die tatsächlichen Haushaltsübertragungen lauten wie folgt:	
	Ergebnishaushalt	445.100,00 €
	Finanzhaushalt	9.295.100,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	
6.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	
	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	
Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Fehlbetrag des ordentlichen		ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
				Zweitvoran- gegangenen Jahr	drittvoran- gegangenen Jahr			
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	498.713,75	8.323.354,86	0,00	0,00	0,00	25.564.992,86	3.542.871,18	61.913.846,67
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00			0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-8.323.354,86				8.323.354,86		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-498.713,75						498.713,75	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						33.888.347,72	3.981.584,93	61.913.846,67
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		33.888.347,72	3.981.584,93	61.913.846,67

Trossingen, den 15.04.2024

Susanne Irion
Bürgermeisterin